

Mit den nachfolgenden Informationen möchten wir Ihnen einen ersten Überblick über die Ihnen angebotene Versicherung geben. Diese Informationen sind jedoch nicht abschließend. Der vollständige Vertragsinhalt ergibt sich aus dem Antrag, dem Versicherungsschein und den Versicherungsbedingungen. Bitte lesen Sie daher die gesamten Vertragsbestimmungen sorgfältig.

1. Welche Art der Versicherung bieten wir Ihnen an?

Wir bieten Ihnen eine Reisegepäckversicherung für die von Ihnen versicherte einzelne Reise an. Grundlage sind die beigefügten Allgemeinen Bedingungen für die Versicherung von Reisegepäck (AVB Reisegepäck 2008 - kurzfristig), sowie alle weiteren im Antrag genannten Bedingungen und Vereinbarungen, soweit sie für das gewählte Produkt anwendbar sind.

2. Welche Risiken sind versichert, welche sind nicht versichert?

a) Welche Sachen und Personen sind versichert?

Versichert ist das gesamte Reisegepäck von Ihnen und Ihren mitreisenden Familienangehörigen bis zu der von ihnen gewählten Versicherungssumme. Als Reisegepäck gelten sämtliche Sachen des persönlichen Reisebedarfs, die während der Reise mitgeführt, am Körper getragen oder mittels Koffer o.ä. befördert werden.

Pelze, Schmuck, Foto- und Filmapparate sind nur unter gewissen Voraussetzungen versichert, so z.B. wenn sie besonders aufbewahrt werden. Nicht versichert sind u.a. Geld, Wertpapiere, Fahrkarten, Mobiltelefone, Laptops, Fahrräder.

b) Welche Gefahren fallen unter den Versicherungsschutz?

Wenn sich die versicherten Sachen im Gewahrsam eines Dritten, wie z. B. dem Beförderungsunternehmen oder dem Hotel befinden ist das Abhandenkommen, die Zerstörung oder das Beschädigen versichert. Befinden sich die versicherten Sachen in Ihrer Obhut, so ist u.a. auch Diebstahl, Einbruchdiebstahl, Raub, Sturm, Brand und höhere Gewalt versichert.

Einzelheiten entnehmen Sie bitte den Ziffern 1 und 2 in den AVB Reisegepäck 2008 - kurzfristig.

c) Was leisten wir?

Zerstörte oder abhandengekommene Sachen werden im Versicherungsfall zum Zeitwert entschädigt, bei beschädigten reparaturfähigen Sachen zahlen wir die Reparaturkosten und gegebenenfalls die eingetretene Wertminderung. Für Bild-, Ton- und Datenträger werden die Materialkosten, für die Wiederbeschaffung von Personalausweis o.ä. Dokumenten werden die amtlichen Gebühren erstattet. Je nach vereinbartem Tarif müssen Sie einen Teil der Kosten (Selbsthalt) selbst tragen.

Einzelheiten entnehmen Sie bitte den Ziffern 4 und 9 in den AVB Reisegepäck 2008 – kurzfristig.

3. Wie hoch ist Ihr Beitrag, wann müssen Sie ihn bezahlen und was passiert, wenn Sie nicht oder verspätet zahlen?

Die Höhe des Versicherungsbeitrages können Sie dem Antrag entnehmen. Bitte bezahlen Sie den einmaligen Beitrag unverzüglich nach Erhalt des Versicherungsscheins. Falls Sie uns eine Lastschriftermächtigung erteilen, sorgen Sie bitte rechtzeitig für ausreichende Deckung auf Ihrem Konto.

Wenn Sie den ersten oder einmaligen Beitrag schuldhaft nicht rechtzeitig zahlen, können wir solange vom Vertrag zurücktreten, wie Sie nicht gezahlt haben. Auch der Versicherungsschutz beginnt erst mit dem Eingang der verspäteten Zahlung bei uns.

Einzelheiten entnehmen Sie bitte Ziffer 8 in den AVB Reisegepäck 2008 - kurzfristig.

4. Welche Leistungen sind ausgeschlossen?

Wir können nicht alle denkbaren Fälle versichern, denn sonst müssten wir einen erheblich höheren Beitrag verlangen. Deshalb haben wir einige Fälle aus dem Versicherungsschutz herausgenommen.

Nicht versichert sind Schäden durch Krieg, Bürgerkrieg, Kernenergie oder wenn die Schäden durch Abnutzung oder Verschleiß entstanden sind. Entschädigungsbegrenzungen gibt es bei Gegenständen wie Pelzen, Schmucksachen, sowie beim Verlieren von Sachen.

Diese Aufzählung ist nicht abschließend. Einzelheiten entnehmen Sie bitte den Ziffern 3 bis 5 in den AVB Reisegepäck 2008 - kurzfristig.

Produktinformationsblatt für die Reisegepäckversicherung (nach AVB Reisegepäck 2008 - kurzfristig)

5. Welche Pflichten haben Sie bei Vertragsschluss und welche Folgen können Verletzungen dieser Pflichten haben?

Damit wir Ihren Antrag ordnungsgemäß prüfen können, müssen Sie die im Antragsformular enthaltenen Fragen unbedingt wahrheitsgemäß und vollständig beantworten, dies gilt vor allem auch für die korrekte Angabe des Wertes des zu versichernden Gepäcks (Versicherungssumme). Anderenfalls können wir uns vorzeitig von dem Vertrag lösen, und Sie verlieren Ihren Versicherungsschutz. Gegebenenfalls können wir auch die Versicherungsbeiträge anpassen.

Einzelheiten entnehmen Sie bitte Ziffer 7 in den AVB Reisegepäck 2008 - kurzfristig.

6. Welche Pflichten haben Sie während der Vertragslaufzeit und welche Folgen können Verletzungen dieser Pflichten haben?

Bitte beachten Sie dazu die unter Ziffer 3 dieses Blattes gemachten Ausführungen. Umbuchungen oder Veränderungen der Reisedaten oder des Wertes des zu versichernden Reisegepäcks sind uns unverzüglich mitzuteilen und der Versicherungsschutz ist entsprechend anzupassen.

7. Welche Pflichten haben Sie im Schadenfall und welche Folgen können Verletzungen dieser Pflichten haben?

Sie sind verpflichtet alles zu vermeiden, was zu unnötigen Kostenerhöhungen führen könnte, insbesondere auch Ersatzansprüche gegen Dritte (z.B. Bahn, Fluggesellschaft) form- und fristgerecht geltend zu machen. Schäden durch strafbare Handlungen sind unverzüglich der zuständigen Polizeidienststelle unter Einreichung einer Liste der in Verlust geratenen Sachen zu melden. Sie haben uns den Eintritt des Schadeneignisses unverzüglich schriftlich zu melden. Wenn Sie Versicherungsleistung beantragen, müssen Sie uns auf Verlangen jede Auskunft erteilen, die zur Feststellung des Versicherungsfalles und des Leistungsumfanges erforderlich ist, dazu gehört auch der Nachweis über den Besitz der abhandengekommenen Sachen. Wird diesen Verpflichtungen nicht nachgekommen, kann dies zum vollständigen oder teilweisen Verlust des Versicherungsschutzes führen.

Einzelheiten entnehmen Sie bitte Ziffer 10 in den AVB Reisegepäck 2008 - kurzfristig.

8. Wann beginnt und endet Ihr Versicherungsschutz?

Der Versicherungsschutz beginnt, wenn die versicherten Sachen zum Zwecke der Reise aus der Wohnung der versicherten Person entfernt werden, frühestens jedoch zu dem im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt, wenn die Zahlung des Beitrags rechtzeitig erfolgt. Er endet, ohne dass es einer Kündigung bedarf, wenn die Sachen wieder in der Wohnung der versicherten Person eintreffen. Die Versicherung gilt für die jeweils versicherte Reise im vereinbarten Geltungsbereich.

Einzelheiten entnehmen Sie bitte Ziffer 6 in den AVB Reisegepäck 2008 - kurzfristig.

9. Wie können Sie Ihren Vertrag beenden?

Eine vorzeitige Vertragsbeendigung ist nicht vorgesehen. Der Vertrag endet mit dem Ende der Reise.